

**Vereinbarung zum bilateralen Austausch von Modulen  
zwischen  
der exportierenden Lehrinheit *Geschichte* am Fachbereich 06  
und  
der importierenden Lehrinheit *Psychologie* am Fachbereich 04  
der Philipps-Universität Marburg.**

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

**I. Vereinbarungsgegenstand:**

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung nach Maßgabe der im Anhang aufgelisteten Spezifizierung. Es handelt sich dabei um Modul(e)/Modulpaket(e) im Umfang von 6 bzw. 12 LP (siehe Anhang 1). Studierende des Studiengangs Psychologie, B.Sc. können Module im Umfang von 6 oder 12 LP wählen.

**II. Gültigkeitsdauer:**

a) Diese Vereinbarung gilt ab

WiSe 11/12.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

b) Diese Vereinbarung gilt

bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.

Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs B.A. „Geschichte“ gekoppelt und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnungen.

c) *Sonderkündigungsrecht:*

Es besteht ein Sonderkündigungsrecht aus wichtigem Grund, z.B.:

Wenn es erforderlich ist, für den exportierenden Studiengang eine Zulassungszahl zu beantragen und unter dieser Voraussetzung vonseiten des zuständigen Ministeriums eine Begrenzung des Lehrexports als notwendig erachtet wird

Bei strukturellen Veränderungen im Studiengang

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung

durch beide Vertragspartner

mit einer Frist von zwölf Monaten.

### III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

### IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen des exportierenden Studiengangs B.A. Geschichte des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften zu absolvieren.

### Besondere Vereinbarungen:

Vor Belegen des Studienangebots ist vonseiten der Studierenden eine Anmeldung zu den Veranstaltungen über das Vorlesungsverzeichnis (LSF) zwingend erforderlich.

### V. Bekanntmachung

Der exportierende Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf den Studiengangsseiten bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

### VI. Änderungsrecht


Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

### VII. Mitwirkung des Fachbereichsrates

Dem Fachbereichsrat des exportierenden Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften wird die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

Marburg, 17.2.2011

  
\_\_\_\_\_  
Dekanat des Fachbereichs Geschichte und  
Kulturwissenschaften (exportierender Fachbereich)

  
\_\_\_\_\_  
Dekanat des Fachbereichs Psychologie  
(importierender Fachbereich)

Anhang: Modulexporte der Lehrinheit des Studiengangs „Geschichte“ (B.A.)

Importiert durch Lehrinheit	Studiengang der Lehrinheit	Modulkürzel	Modultitel <i>Lehrveranstaltungen/arten</i>	Pflicht/Wahlpl. im importierenden Studiengang	Offen für ausländische Austausch- studierende	LP	SWS	Regelnde SPO		
Psychologie	Psychologie, B.Sc.	BM AG	Basismodul Alte Geschichte	Wahlpflicht	ja	12	6	B.A. Geschichte		
			1 Vorlesung				2			
			1 Proseminar				2			
					1 Übung		2			
				BM MAG	Basismodul Mittelalterliche Geschichte	Wahlpflicht	ja	12	6	
			1 Vorlesung		2					
			1 Proseminar		2					
					1 Übung		2			
				BM NG	Basismodul Neuere Geschichte	Wahlpflicht	ja	12	6	
			1 Vorlesung		2					
			1 Proseminar		2					
					1 Übung		2			
		MTM	Modul Theorie und Methoden	Wahlpflicht	ja	6	4			
	1 Übung Geschichtstheorie		2							
	1 Übung Historische Hilfswissenschaften		2							

**Vereinbarung zum bilateralen Austausch von Modulen  
zwischen**

**der exportierenden Lehrinheit *Psychologie* am Fachbereich 04**

**und**

**der importierenden Lehrinheit *Geschichte* am Fachbereich 06**

**der Philipps-Universität Marburg.**

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

**I. Vereinbarungsgegenstand:**

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung nach Maßgabe der im Anhang aufgelisteten Spezifizierung. Es handelt sich dabei um Module oder Modulpakete im Umfang von 6 oder 12 LP. Studierende des Studiengangs B.A. Geschichte können Module im Umfang von 12, 18 oder 24 LP wählen.

**II. Gültigkeitsdauer:**

a) Diese Vereinbarung gilt ab

dem WiSe 11/12.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

b) Diese Vereinbarung gilt

bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.

Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung

durch beide Vertragspartner

mit einer Frist von zwölf Monaten.

**III. Teilnahmebeschränkung:**

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

#### IV. **Geltende Prüfungsbestimmungen:**

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

#### V. **Besondere Vereinbarungen:**

Vor Aufnahme des Studienangebots in der Psychologie ist vonseiten der Studierenden eine Anmeldung zu den Modulen über LSF zwingend erforderlich. Den Studierenden wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studienangebots entsprechende Informations- bzw. Beratungsangebote des Fachbereichs Psychologie wahrzunehmen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Anlage 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang *Psychologie, B.Sc.*

#### VI. **Bekanntmachung**

Der Fachbereich Psychologie verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangshomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

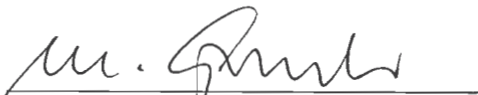
#### VII. **Änderungsrecht**

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

#### VIII. **Mitwirkung des Fachbereichsrates**

Der Fachbereichsrat des exportierenden Fachbereichs Psychologie hat der vorliegenden Vereinbarung am 16.02.2011 zugestimmt.

Marburg, den 17.02.2011



Dekanat des Fachbereichs Psychologie  
(exportierender Fachbereich)



Dekanat des Fachbereichs Geschichte und  
Kulturwissenschaften (importierender Fachbereich)

Anhang: Liste der exportierten Module durch Lehrinheit *Psychologie*

Unter Berücksichtigung der 1. Änderung der Prüfungsordnung von 2010 (Psychologie, B.Sc.) dürfen Studierende der unter (I.) genannten nicht-psychologischen Studiengänge folgende Module aus der Lehreinheit *Psychologie* für ihren Studiengang in dem unter (I.) genannten Umfang importieren.

**Liste der exportierten Module durch Lehreinheit *Psychologie*** (ersetzt den entsprechenden bisherigen Anhang zu dieser Vereinbarung)

Importiert durch		Modulkürzel	Modultitel <i>Lehrveranstaltungen/Lehrveranstaltungsarten</i>	Pflicht/Wahl- pfl. im im- portierenden Studiengang	Offen für ausländische Austausch- studierende	LP	SWS	Voraus- setzungen für die Teilnahme	Angebot bis inkl./ab	Regelnde Prü- fungs- ordnung
Lehre- inheit	Studien- gang der Lehreinheit									
siehe Überschrift der Verein- barung	siehe (I.)	EB-EPF	Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab WiSe 16/17	Psycho- logie (B.Sc.)
			<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>				4			
		EB-GBP	Grundlagen der Biologischen Psychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab WiSe 16/17	
			<i>VL B-BPa-Vorlesung</i>				2			
			<i>VL B-BPb-Vorlesung</i>				2			
		EB-GSP	Grundlagen der Sozialpsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab WiSe 16/17	
			<i>VL B-SPa-Vorlesung</i>				2			
			<i>VL B-SPb-Vorlesung</i>				2			
		EB-EEP	Einführung in die Entwicklungspsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab SoSe 17	
			<i>VL B-EPa-Vorlesung</i>				2			
			<i>VL B-EPb-Vorlesung</i>				2			
		EB-GWK	Grundlagen von Wahrnehmung und Kognition	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF empfohlen	ab SoSe 17	
			<i>VL B-WKa-Vorlesung</i>				2			
			<i>VL B-WKb-Vorlesung</i>				2			
EB-LME	Lernen, Motivation und Emotion	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF oder ein 12- LP-Modul	bis WiSe 16/17			
	<i>VL B-LMEa-Vorlesung</i>				2					
	<i>VL B-LMEb-Vorlesung</i>				2					
EB-GLEM	Grundlagen von Lernen, Emotion und Motivation	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	ab WiSe 17/18			
	<i>VL B-LEMa-Vorlesung</i>				2					
	<i>VL B-LEMb-Vorlesung</i>				2					
EB-PP	Persönlichkeitspsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF oder ein 12- LP-Modul	bis WiSe 16/17			
	<i>VL B-PPa-Vorlesung</i>				2					
	<i>VL B-PPb-Vorlesung</i>				2					
EB-GPP	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF	ab WiSe 17/18			
	<i>VL B-PPa-Vorlesung</i>				2					



	<i>VL B-PPb-Vorlesung</i>				2		
B-EAO	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	<b>ab SoSe 17</b>
	<i>VL B-EAOa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-EAOb-Vorlesung</i>				2		
B-EKP	Einführung in die Klinische Psychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	<b>ab SoSe 17</b>
	<i>VL B-EKPa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-EK Pb-Vorlesung</i>				2		
EB-EPG	Einführung in die Pädagogische Psychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	EB-EPF oder ein 12- LP-Modul	bis SoSe 17
	<i>VL B-EPGa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-EPGb-Vorlesung</i>				2		
B-EKJ	Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychologie: Pädagogisch-psychologische und klinische Handlungsfelder	Wahlpflicht	ja	6	4	keine	<b>ab SoSe 18</b>
	<i>VL B-EPG-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-EKJG-Vorlesung</i>				2		
EB-EPFLME	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Lernen, Motivation und Emotion	Wahlpflicht	ja	12	8	keine	bis WiSe 16/17
	<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>				4		
	<i>VL B-LMEa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-LMEb-Vorlesung</i>				2		
EB-EPFPP	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Persönlichkeitspsychologie	Wahlpflicht	ja	12	8	keine	bis WiSe 16/17
	<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>				4		
	<i>VL B-PPa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-PPb-Vorlesung</i>				2		
EB-EPFEPG	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie	Wahlpflicht	ja	12	8	keine	bis SoSe 17
	<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>				4		
	<i>VL B-EPGa-Vorlesung</i>				2		
	<i>VL B-EPGb-Vorlesung</i>				2		

## **Nachtrag vom 26.09.12 zur Vereinbarung – gültig ab Wintersemester 2012/13**

In Abstimmung mit dem Dekanat gibt der Fachbereich 04 (Psychologie) folgende Modifikation bekannt, die sich auf den Anhang „Liste der exportierenden Module durch Lehrinheit *Psychologie*“ bezieht:

- Die in einem oder mehreren Modulen enthaltene EB-EPF-Vorlesung hat ab Wintersemester 2012/13 einen Umfang von 4 SWS.